

der psychoanalytischen Methode, ohne die Einwände zu verkennen. Adler fügt dazu einen Überblick über seine eigenen Ideen, wobei er den Finalismus des seelischen Lebens unterstreicht. — Im Schlußteil gibt J. Dewey eine Abrechnung zwischen Behaviorismus und Selbstbeobachtungspsychologie. In fachmännischer Weise, die nicht mehr gemeinverständlich ist, behandelt Truman Kelley die Forschungen über die Vererbung geistiger Züge. Spearman faßt zusammen, was zum Stichwort „Norm“ in seinen vielen Bedeutungen zu erwähnen ist. Der Schlußaufsatz von Troland über die Motivationspsychologie versucht in eigener Weise den Behaviorismus und die subjektive Psychologie in Einklang zu bringen; indessen herrscht dabei die mechanistische Erklärung vor.

Das ganze Werk gibt ein sprechendes Bild des Kampfes der Meinungen unter den Psychologen, soweit es sich um die theoretischen Grundanschauungen handelt. In der Forschungsarbeit ist der Gegensatz glücklicherweise sehr viel kleiner. J. Fröbes S. J.

Sombart, Werner, Die drei Nationalökonomien. Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft. gr. 8° (XII u. 352 S.) München u. Leipzig 1930, Duncker & Humblot. M 12.—; geb. M 15.—.

Nicht eine lehrgeschichtliche Darstellung der Nationalökonomie wird geboten, sondern eine geschichtlich belegte systematische Methodik der nationalökonomischen Lehre. Immerhin finden in dem reichhaltigen Werke dieses Vertreters der verstehenden geschichtlichen Schule der Nationalökonomie auch viele Einzelfragen eingehende Behandlung. Es sei verwiesen auf die Ausführungen über den Begriff Volkswirtschaft (214 u. 327) und über die Willensfreiheit (224), auf die Auseinandersetzung mit Spann über die Kausalität (222). — Im 1. Teil wird der heutige Stand der Nationalökonomie durch den Hinweis auf die Unbestimmtheit sowohl des Gegenstandes dieser Wissenschaft, der Wirtschaft, wie ihrer Erkenntnisweise und schon ihrer Namengebung gekennzeichnet, da sie an sich weder Ökonomie noch national sein wolle.

Im 2. Teil werden die geschichtlichen und möglichen Systeme der Nationalökonomie in die drei Klassen der richtenden, ordnenden, verstehenden Nationalökonomie gesichtet. — Die richtende N. stellt als Forschungsziel bindende Normen auf, wie den gerechten Preis, die richtige Wirtschaft. Ihre Lehre tritt uns in drei großen Systemgattungen entgegen. Zunächst sind richtende Systeme die auf dem Naturrecht und dem Universalismus aufbauenden Systeme der Scholastik. S. führt deren Eigenart vor, bei Aristoteles beginnend und über Thomas von Aquin und die Reformatoren bis zu den Neuscholastikern fortschreitend: A. Müller, Alb. de Villeneuve-Bargemont, Liberatore, Périn, Ratzinger, H. Pesch, Spann. Als Gegenbewegung gegen die theonomie Scholastik treten die mehr anthropozentrischen, aber ebenso metaphysisch richtenden Systeme der Harmonisten auf, dieser aufklärerischen, optimistischen Verehrer der harmonischen Naturordnung in der menschlichen Gesellschaft, ob diese Naturgesetzlichkeit von ihnen gläubig im liberalistischen oder sozialistischen Sinne aufgefaßt werde. Als Beispiele der dritten Gattung richtender Wirtschaftslehre werden die rationalistischen, auf der Macht der Vernunft, der Idee und der Freiheit aufbauenden Systeme von Kant bis zu den Kathedersozialisten umrissen. Alle diese richtenden Systeme wollen von wissenschaftlichen Beweisen ihrer Werte und Normen ausgehen, indem sie logisch die Ziele des menschlichen Handelns ableiten oder erkenntnistheoretisch sich mit Kant auf Aprioris stützen oder ontologisch mit

Thomas, Spann Sein, Wert und Sollen als gleich und deshalb gleich erkennbar erklären oder pragmatistisch, wie v. Gottl, aus den Erfahrungstendenzen Ziele und Normen darzutun unternehmen. In seiner Kritik erklärt S. Wissenschaft, Beweise über bindende Menschen- und Wirtschaftsziele, Werte, Normen für unmöglich, da alle Zielsetzung Beweise, Wissen über das höchste Ziel, Gott, voraussetze. Dies aber sei wohl Gegenstand metaphysischen Glaubens und wertender Liebe, nicht aber des Wissens. „Die lex aeterna der Scholastik ist im ganzen und im einzelnen nichts anderes als das aus Offenbarung und Tradition gewobene System des christlichen Glaubens, den zu einer Angelegenheit der logischen Denknötwendigkeit zu machen, mir als Blasphemie erscheinen will“ (73). Auch aus dem Wesen des Menschen dessen Ziele abzuleiten, gehe nicht an, da dies Wesen selbst wieder nur aus seiner letzten Bestimmung erschlossen werden könne (70). Metaphysik oder Philosophie sei persongebundene Wertung, verleihe aber kein Recht zu richten. — Die ordnende N. mit ihrem Höhepunkt in der klassischen N. zeigt als Kind der modernen Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft, deren Spuren: Entzauberung, Entgottung der Welt, Entwesung der Erkenntnis, Spezialisierung, Versachlichung, Quantifizierung in Begriffen und psychologischen, ethnologischen und soziologischen Gesetzen. — Die verstehende oder geistwissenschaftliche N. wurde vorbereitet durch den Kampf gegen die Klassiker wegen deren isolierenden Abstraktionen, wegen ihres Individualismus, ihrer starren statischen Betrachtungsweise. Die verstehende Richtung wurde sodann stark beeinflusst durch die von Vico sich herleitende Geschichtsauffassung, blieb aber bisher selber nicht immer frei von Psychologismus und Historismus. Nach S. ist die verstehende N. in erster Linie Kulturwissenschaft. Ihre Grundidee ist die Wirtschaft in Gesinnung, Ordnung, Technik. Die dies alles umschließende Gestaltidee ist das Wirtschaftssystem. Arbeitsideen sind etwa Statik und Dynamik, Entwicklung, Organismus, Gemeinschaft und Gesellschaft. Die Hauptmethode, das Verstehen, selbst wird erläutert als Sinn- und Wesenserkennen, aber nur des geistgleichen oder -verwandten Dinglichen und Seelischen: Nur Gleiches erkennt, versteht Gleiches. S. umreißt eine geistwissenschaftliche Logik; sie kennt nicht Abstraktion, sondern Position; ihre Individual-, Gattungs-, Typenbegriffe, wie der des Weberschen Idealtypus, die System- und Gesetzesbegriffe kommen zur Darstellung.

Im 3. Teil wird die Wirtschaftslehre als Ganzes betrachtet. Während sie als Wissenschaft Metaphysik und Werturteile ausscheiden muß, kann sie doch eine allerdings standpunktgebundene wertende Wirtschaftsphilosophie als Ontologie, Kulturphilosophie und Ethik der Wirtschaft begrüßen. Dazu tritt die eigentliche Wirtschaftswissenschaft, die auch des Ordnungsprinzips der Naturwissenschaft sich weithin bedienen muß, endlich die praktisch gerichtete Wirtschaftskunstlehre.

Man erkennt, daß es sich um eine Erkenntnistheorie und Metaphysik handelt. Es dürfte schwer sein, S.s Standpunkt einer der bekanntesten Schulen zuzuordnen oder in kurzen Worten zu umreißen. Ob nicht S. zuviel, etwas Mystisches, von der Erkenntnis des „Wesens“ des „Wertes“ fordert, in etwa jenes „Alles oder nichts“ der Skepsis? Wie schon Aristoteles und Thomas gegen Empedokles ausführten, vermag nicht Gleiches nur das Gleiche, kann nicht der Stein nur den Stein erkennen. Und wenn „Verstehen“ auch nach S. das Geistgleiche erfäßt, warum kann man nicht der „richtenden“ N. in etwa solches Erfassen des „Wesens“ des Menschen durch den Menschen selbst, seines Zieles, seiner Normen zubilligen? An ihre „Beweise“ den Maßstab naturwissenschaftlichen Messens anlegen, wäre eine stillschweigende

Anerkennung der „ordnenden“ Veräußerlichung. Auch braucht für die Erkenntnis der nächsten Ziele und Werte des Menschen nicht immer schon bewußt das höchste Ziel vorausgesetzt zu werden, das allerdings einmal als ontologisch erstes Prinzip der Ursachen-, Wahrheitserkenntnis- und Zielreihe entdeckt wird. Auch S. spricht ja z. B. von der Wirtschaftsgesinnung als dem Inbegriff von Wirtschafts-„Zwecksetzungen“ (181). Wenn er die Fragen, ob ein König sein soll (71), ob heroische oder idyllische Wirtschaft, als Belege für die Unbeweisbarkeit der Werte vorlegt, so handelt es sich hier allerdings zweifellos um sehr Verwickeltes. Daß aber die Mutter dem am Leben zu erhaltenen Kinde nicht Todesgift reiche, daß der Maurer nach dem Schwerkraftgesetze baue, sind Ziele und Normen, die als auf eindeutigen Wesensbeziehungen der Dinge und des Menschen beruhend erkannt werden. Eine solche offenbar doch erkennbare Norm ist es auch, die S. ausspricht: „Eine wissenschaftliche Erkenntnis soll richtig sein“ (290). Es ist ebenso „richtend“, wenn er fragt: „Müssen wir, sollen wir, können wir richtende N... treiben?“ (64.) Werturteile verurteilen, ist ein Werturteil. Die Scholastik will ohne Überspannung mathematischer Beweisbarkeit doch auch auf dem Gebiete des Seelischen und Geistigen, des „Verstehens“, nicht auf unweigerliche Anwendung der ersten Seins- und Denkprinzipien des *intellegere* und *ratiocinari* verzichten, um willkürliche Werturteile von den unwiderstehlichen, für den Bestand des Menschen und der Gesellschaft unumgänglichen Werturteilen zu unterscheiden. Auch hier wendet sie S.s Titelblatt-Motto an, das er in vielen dankenswerten Ausführungen seines Werkes bewahrheitet hat: Qui bene distinguit, bene docet.

J. Gemmel S. J.